

# OLYMPISCHES ZELTLAGER AUF DEM JUGENDHOF



**Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren** nehmen die Herausforderung an und kommt im Sommer 2022 in das Olympische Zeltlager! Eine Sport- und Spielolympiade, bei der ihr viel Spaß haben sollt, erwartet euch.

Fahne/Wimpel machen und hissen, Kennlernspiele, Kreisspiele, Wasserschlacht mit selbstgemachten Schwämmen o. ä., Nachtwanderung, Sport- und Spielolympiade, Armbänder machen, Lager-T-Shirts batikieren oder bemalen, Rätsel-Abenteuer-Geschichten am Lagerfeuer, Gute-Nacht-Ritual, Wecken mit Musik etc. stehen auf dem Programm. Lasst euch überraschen!

Das Zelt muss von euren Eltern auf- und wieder abgebaut werden. Gut wäre es, wenn ihr bei der Anmeldung schon angebt, mit wem ihr euch ein Zelt teilen wollt (Kinder aus eurem Familienkreis, Geschwister...). Zwei bis drei Kinder sollten in einem Zelt untergebracht sein. Mitzubringen sind Badesachen und mindestens ein weißes T-Shirt.



Termin: 5. bis 7. August 2022  
Ort: BDKJ-Jugendhof, Moorkamp 21, 49377 Vechta  
Leitung: Sascha Tapphorn

Kosten für Unterkunft und Verpflegung:  
70,00 Euro für das erste Kind / 50,00 Euro für das zweite Kind /  
30,00 Euro für das dritte Kind einer JG-Familie

**Anmeldung bitte bis zum 1. Mai 2022 an:  
Junge Gemeinschaft, Bahnhofstr. 8, 49377 Vechta  
Tel. 04441 872 275, Email: [jg@bmo-vechta.de](mailto:jg@bmo-vechta.de)**



Nach der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 Euro pro Kind fällig. Bei kurzfristiger Abmeldung entstehen Stornokosten.

Es besteht die Möglichkeit einer Sonderförderung, falls der Teilnehmerbeitrag nicht gezahlt werden kann. Bitte wenden Sie sich an das JG-Büro.

„Gemäß § 13 a KDO (Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz) weisen wir Sie darauf hin, dass wir bei einer Anmeldung Ihre personenbezogenen Daten speichern und diese verarbeiten, um Sie über weitere Veranstaltungen zu informieren.“ Mit der Anmeldung zur Veranstaltung stimme ich zu, dass Fotos der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit des Bischöflich Münsterschen Offizialats verwendet werden dürfen.